

# Fachpraktikerausbildung für Jugendliche mit individuellem Förderbedarf

Fachpraktiker-Berufe sind ausschließlich für junge Menschen mit dem "Förderschwerpunkt Lernen" gedacht, für die eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf nicht in Betracht kommt. Ziel ist es, Jugendlichen mit individuellem Förderbedarf ebenso eine Teilhabe an der beruflichen Bildung und am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

## Ihre Ansprechpartner



AUS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG

Gabriele Seifert

g  
a  
b  
r  
i  
e  
l  
e  
.  
s  
e  
i  
f  
E  
r  
M  
@  
i  
l  
e  
i  
p  
z  
i  
g  
:  
i  
h  
k  
:  
d  
e  
3  
4  
1  
1  
5  
6  
7  
:  
0  
1  
3  
6  
0  
3  
4  
1  
1  
2  
E  
6  
7  
:  
x  
:  
1  
4  
2  
2

- [Bürokommunikation \(PDF / 130 KB\)](#)
- [Verkauf \(PDF / 69 KB\)](#)



LEITUNG AUS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG | GESCHÄFTSFELDMANAGER AUS- UND WEITERBILDUNG

## Matthias Locker

m  
a  
t  
t  
h  
i  
a  
s  
.  
l  
o  
c  
k  
e  
r  
@  
m  
i  
i  
e  
i  
p  
z  
i  
g  
.  
i  
h  
k  
.  
d  
e

3  
4  
T  
e  
L  
6  
7  
o  
h  
4  
4  
3  
4  
1  
1  
2  
F  
6  
7  
x  
-  
1  
4  
2  
2

- [Farbgeber/Farbgeberin \(PDF / 614 KB\)](#)
- [Holzverarbeitung \(PDF / 77 KB\)](#)
- [Industriemechanik \(PDF / 192 KB\)](#)
- [Metalltechnik \(PDF / 200 KB\)](#)
- [Zerspanungsmechanik \(PDF / 124 KB\)](#)



# Evelyn Reinboth

e  
v  
e  
l  
y  
n  
.  
r  
e  
i  
n  
b  
e  
r  
t  
M  
u  
l  
t  
i  
m  
e  
d  
i  
a  
l  
i  
n  
g  
.  
i  
n  
h  
a  
l  
b  
e  
r  
g  
.  
d  
e  
3  
4  
1  
1  
2  
2  
6  
7  
x  
-  
1  
4  
2  
2



AUS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG

Andreas Schulz

\_\_ a  
\_\_ n  
\_\_ d  
\_\_ r  
\_\_ e  
\_\_ a  
\_\_ s  
\_\_ .  
\_\_ s  
\_\_ c  
\_\_ h  
\_\_ u  
\_\_ E  
\_\_ z  
\_\_ M  
\_\_ a  
\_\_ i  
\_\_ b  
\_\_ i  
\_\_ p  
\_\_ z  
\_\_ i  
\_\_ g  
\_\_ .  
\_\_ i  
\_\_ h  
\_\_ k  
\_\_ .  
\_\_ d  
\_\_ e

3  
4  
1  
1  
5  
7  
-  
0  
4  
6  
0  
3  
4  
1  
1  
2  
5  
7  
x  
-  
1  
4  
2  
2

- [Industrieelektrik \(PDF / 127 KB\)](#)

AUS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG

Jörn Garrels

j  
o  
e  
r  
n  
.g  
a  
r  
r  
e  
F  
s  
©  
M  
p  
e  
i  
p  
z  
i  
g  
.i  
h  
k  
.d  
e  
3  
4  
1  
1  
5  
6  
7  
f  
:  
0  
H  
I  
9  
3  
3  
4  
1  
1  
1  
2  
H  
9  
x  
-  
1  
4  
2  
2

- Lager (PDF / 84 KB)



## Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Formloser Antrag vom Jugendlichen mit individuellem Förderbedarf oder seinem gesetzlichen Vertreter
- Nachweis einer möglichen Ausbildungsstätte
- Bestätigung durch die Agentur für Arbeit, dass eine Ausbildung nach § 66 BBiG erfolgen kann
- Eignung der Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG tätig werden (u. a. AEVO, mehrjährige Ausbildungserfahrung sowie der Nachweis über eine zusätzliche behindertenspezifische Qualifikation)

## Förderung für Arbeitgeber zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung ausbilden, einstellen oder beschäftigen stehen verschiedene Förderungen zur Verfügung. Zum Beispiel können sie für die Neueinstellung behinderter und schwerbehinderter Menschen oder zur Unterstützung der behinderungsgerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes Förderung erhalten.

- Regelförderung an Arbeitgeber für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung
- Regelförderungen für Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

### Leistung

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für behinderte Auszubildende: bis zu 60 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Auszubildende: bis zu 80 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres.

Zuschuss oder Darlehen für neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen: bis zur Höhe der notwendigen Kosten bei angemessener Beteiligung des Arbeitgebers.

Zuschuss oder Darlehen für die behinderungsgerechte Ausstattung von Ausbildungsplätzen: bis zur Höhe der notwendigen Kosten je nach Einzelfall.

Zuschuss zu Gebühren; insbesondere Prüfungsgebühren.

### Ansprechpartner/Kostenträger

Agentur für Arbeit sowie verschiedene Rehabilitationsträger

Agentur für Arbeit

Integrationsamt

Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Integrationsamt

Integrationsamt

## **Leistung**

Zuschuss zu Kosten der Berufsausbildung für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, die für die Zeit der Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen gleichgestellt worden sind: Prämien und Zuschüsse.

## **Ansprechpartner/Kostenträger**

Integrationsamt

*Neben der Regelförderung ergänzen Landesprogramme das gesetzliche Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.*

Quelle: [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de) (Internetangebot herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

## **Leistung**

Probeförderung: Die Personalkosten für eine befristete Probeförderung eines behinderten oder schwerbehinderten Menschen können bis zu drei Monate von der Agentur für Arbeit oder vom Rehabilitationsträger übernommen werden.

## **Ansprechpartner/Kostenträger**

Agentur für Arbeit sowie verschiedene Rehabilitationsträger

Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen: Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen einstellen, können einen Zuschuss von bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für bis zu 24 Monate erhalten. Nach 12 Monaten ist der Zuschuss je nach Zunahme der Leistungsfähigkeit des Beschäftigten, mindestens aber um zehn Prozentpunkte, zu mindern.

Agentur für Arbeit und Träger der Grundsicherung nach dem SGB II

Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen\*: Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einstellen, können einen Zuschuss zu den Lohnkosten von bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für bis zu 60 Monate erhalten. Bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, kann der Zuschuss sogar bis zu 96 Monate geleistet werden.

Agentur für Arbeit und Träger der Grundsicherung nach dem SGB II

Behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen: Für die behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten behinderter oder schwerbehinderter Auszubildender und Beschäftigter können Arbeitgeber einen Zuschuss oder ein Darlehen erhalten. Die Einrichtung des Arbeitsplatzes umfasst dabei insbesondere die Ausstattung mit den notwendigen technischen Arbeitshilfen und Maßnahmen, durch die eine dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung ermöglicht, erleichtert oder gesichert wird.

Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Integrationsamt

Zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen: Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen\*\* einschließlich der behinderungsgerechten Gestaltung ihres Arbeitsplatzes können Arbeitgeber Zuschüsse oder Darlehen erhalten.

Integrationsamt

*Neben der Regelförderung ergänzen Landesprogramme das gesetzliche Instrumentarium zur Förderung der*

*Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.*

Quelle: [www.einfach-teilhabe.de](http://www.einfach-teilhabe.de) (Internetangebot herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

---

Arbeitgeber, die lernbehinderte junge Menschen ausbilden möchten, können sich zur allgemeinen Beratung und zu Fördermitteln auch direkt an die Arbeitsagentur wenden:

Agentur für Arbeit Leipzig  
Andrea Tischer  
Georg-Schumann-Straße 150  
04159 Leipzig  
Telefon: +49 341 913-10270

#### HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.